

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Luise Amtsberg, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Renate Künast, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beiträge der Bundesregierung zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit

Im Mai 2016 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz mit den Landesministerinnen und Landesministern drei Vereinbarungen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems auf den Weg gebracht. Bei aller aus Sicht der Fragesteller berechtigten Kritik im Einzelnen ist immerhin daraus das Bemühen erkennbar, das Wissenschaftssystem in Deutschland zu stärken und zukunftsfähig zu machen.

In vielen anderen zentralen Bildungsbereichen sind solche Initiativen anderthalb Jahre vor Ende der Legislaturperiode aber nicht erkennbar. Viele vereinbarte Ziele des Bildungsgipfels von Dresden aus dem Jahr 2008 sind noch nicht erreicht. Ein starkes Wissenschaftssystem ruht allerdings auf einem tragfähigen und leistungsstarken Bildungssystem. Gleichzeitig ist Bildungsgerechtigkeit eine tragende Säule für eine zukunftsfähige und offene Gesellschaft. So müssen Bildungszugänge für alle Menschen gleichermaßen und gut erreichbar sein. Damit das funktioniert, muss Deutschland aus Sicht der Fragesteller nachlegen: Bildungsungerechtigkeit ist, wie von zahlreichen Studien belegt, die Achillesferse des deutschen Bildungssystems. Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, müssen alle staatlichen Ebenen ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Beitrag leisten, anstatt sich hinter Zuständigkeitsdebatten zu verstecken.

Schon im Jahr 2011 stellte die Expertenkommission Forschung und Innovation in ihrem Jahresgutachten fest: „Nach Ansicht der Expertenkommission hat der Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung Folgen, die dem Aufbau eines leistungsfähigen Bildungssystems abträglich sind. Der Bereich der Forschungsförderung zeigt, dass ein kooperativer Föderalismus bei gleichzeitiger Leistungs- und Effizienzsteigerung möglich ist. Die Expertenkommission empfiehlt daher die Rücknahme des Kooperationsverbots und ein Anknüpfen an den vor der Föderalismusreform erreichten Status eines kooperativen Föderalismus im Bildungsbereich“ (Bundestagsdrucksache 17/8226, S. 22). Dieser Empfehlung schließt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, wie sie es auch in ihrem Antrag „Mehr Bildungsgerechtigkeit für die Einwanderungsgesellschaft – Damit Herkunft nicht über Zukunft bestimmt“ (Bundestagsdrucksache 18/7049) gefordert hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Durch welche Maßnahmen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsbeginn im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung die Bildungsgerechtigkeit erhöht mit Blick auf
 - a) Menschen mit Migrationshintergrund,
 - b) Menschen mit Behinderung?
2. Wie wird sich die Bundesregierung an den erforderlichen Schritten beteiligen, um die Betreuung von Kindern mit unterschiedlichen Lebenslagen im Kita-Bereich durch adäquat geschultes Personal, das angemessen vergütet werden muss, zu gewährleisten?
3. Hat die Bundesregierung zu den Bedarfen von Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf wahrscheinlich in einem Betreuungsverhältnis von 1 zu 2 benötigen, Daten erhoben?
 - a) Wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?
 - b) Wenn nein, wird sie dazu Daten erheben und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen?
4. Was plant die Bundesregierung, damit wenigstens die Empfehlungen der EU für einen adäquaten Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen in Deutschland erfüllt werden?
5. Welche Gesetzentwürfe hat die Bundesregierung seit Amtsbeginn in den Deutschen Bundestag eingebracht, um die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben?

Inwieweit wurden dabei Fragen der Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, des Fachkräfteangebots sowie der Sprachbildung geregelt?
6. Wenn keine derartigen Gesetzentwürfe eingebracht wurden, warum nicht (Frage bitte getrennt beantworten)?
7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Bedarf von Kindern an ganztägigen Betreuungsangeboten, und inwieweit wird diesem Bedarf gegenwärtig entsprochen (bitte differenziert nach Kindern zwischen einem und drei Jahren und Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt auflisten; Frage bitte getrennt beantworten)?
8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Bedarf von Eltern von schulpflichtigen Kindern an ganztägigen Angeboten, und inwieweit wird diesem gegenwärtig entsprochen?
9. Durch welche Schritte hat die Bundesregierung seit Amtsbeginn den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen ausgebaut?
10. Durch welche Maßnahmen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsbeginn im Bereich der allgemeinbildenden Schulen die Bildungsgerechtigkeit erhöht, v. a. mit Blick auf
 - a) Menschen mit Migrationshintergrund,
 - b) Menschen mit Behinderung,
 - c) männliche Kinder und Jugendliche?

11. Durch welche Maßnahmen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsbeginn im Bereich der nonformalen Lernwelten im Schulalter die Bildungsgerechtigkeit erhöht, v. a. mit Blick auf
 - a) Kinder und Jugendliche aus sogenannten Risikolagen,
 - b) Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
 - c) Kinder und Jugendliche mit Behinderung?
12. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, damit Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, nicht weiterhin stigmatisiert werden, wie u. a. vom Kinderschutzbund kritisiert?
13. Durch welche Maßnahmen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsbeginn im Bereich der beruflichen Ausbildung die Bildungsgerechtigkeit erhöht, v. a. mit Blick auf
 - a) Jugendliche und junge Erwachsene aus sogenannten Risikolagen,
 - b) Jugendliche und junge Erwachsene aus ökonomisch schwächeren Regionen,
 - c) Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund,
 - d) Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung?
14. Warum hat die Bundesregierung auf die Einführung einer Ausbildungsgarantie, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom Dezember 2013 vereinbart wurde, bislang verzichtet?
15. Warum ist das Instrument der Assistierten Ausbildung auf betriebliche Ausbildungen beschränkt und wird nicht für Auszubildende in vollzeitschulischen Ausbildungen geöffnet?
16. Warum hat die Bundesregierung das Instrument der Assistierten Ausbildung nicht, wie in der Erklärung der Allianz für Aus- und Weiterbildung angekündigt, verstetigt, sondern plant diese weiterhin nur als Modellprojekt bis zum Jahr 2018?
17. Wie viele der angekündigten 10 000 Plätze für Assistierte Ausbildung wird die Bundesregierung nach derzeitigem Stand bis zum Jahr 2018 jährlich tatsächlich bereitstellen?
18. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus einer Studie der Bertelsmann-Stiftung, wonach immer noch für Deutschland gilt: „Je höher die Bildungsstufe, desto geringer sind die Chancen auf Inklusion. Gemeinsames Lernen und Spielen ist in Kitas bereits weit verbreitet. Auch die Grundschulen nehmen immer mehr Förderschüler auf. Doch sobald Kinder mit und ohne Handicap eine weiterführende Schule besuchen, müssen sie in der Regel getrennt lernen“ (Quelle: www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/september/inklusion-bleibt-an-vielen-weiterfuehrenden-schulen-ein-fremdwort/cit/36152/; dazu auch vergleichend Bildungsbericht 2014, S. 175)?
19. Wird die Bundesregierung sich nach Veröffentlichung der Studie der Bertelsmann-Stiftung zu Ganztagschulen für einheitliche bundesweite Standards für Ganztagschulen einsetzen, damit Chancengerechtigkeit in Deutschland nicht von Regionen oder einzelnen Schulen abhängt?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

20. Durch welche Maßnahmen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsbeginn im Bereich des Studiums die Bildungsgerechtigkeit erhöht, v. a. mit Blick auf
 - a) junge Erwachsene aus sogenannten Risikolagen,
 - b) junge Erwachsene aus ökonomisch schwächeren Regionen,
 - c) junge Erwachsene mit Migrationshintergrund,
 - d) junge Erwachsene mit Behinderung?
21. Welche Auswirkung auf die Bildungsgerechtigkeit in Deutschland hat nach Auffassung der Bundesregierung die Erhöhung der Freibeträge und Fördersätze im Bundesausbildungsförderungsgesetz zum 1. August 2016 im Vergleich zu einem Inkrafttreten der Erhöhung am 1. Januar 2015, als die Gesetzesnovelle in Kraft trat?
22. Durch welche Maßnahmen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsbeginn im Bereich der Weiterbildung und des Lernens im Erwachsenenalter die Bildungsgerechtigkeit erhöht, v. a. mit Blick auf
 - a) Menschen über 50 Jahre,
 - b) Menschen mit Migrationshintergrund,
 - c) Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen,
 - d) Menschen mit Behinderung,
 - e) Frauen nach der Familienphase?
23. Welche Rolle hat dabei nach Auffassung der Bundesregierung die Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener gespielt?
24. Durch welche Maßnahmen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsbeginn in allen Bildungsbereichen die Förderung besonders begabter junger Menschen vorangebracht und so die Bildungsgerechtigkeit erhöht, v. a. mit Blick auf
 - a) Kinder und Jugendliche mit Behinderung,
 - b) Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
 - c) geflüchtete Kinder und Jugendliche,
 - d) junge Erwachsene, die ohne Schul- oder Berufsabschluss sind?
25. Wird die Bundesregierung – im Sinne der „Abschließenden Bemerkungen“ des Ausschusses zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (Committee on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) der Vereinten Nationen – gemeinsam mit den Bundesländern eine sofortige Strategie zur Weiterentwicklung des Bildungssystems zu einem inklusiven Bildungssystem in hoher Qualität mit Zeitzielen entwickeln und einleiten?
 - a) Wenn ja, wann und in welchem zeitlichen Rahmen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
26. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Ziele des Bildungsgipfels 2008 – höhere Bildungsausgaben, frühkindliche Bildung und Betreuung, die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher verringern, leichteren Übergang zwischen Schule und Universität schaffen – umgesetzt?
27. Wie wird die Bundesregierung die Empfehlungen der Schulbuchstudie Migration und Integration, „diversitätssensible Schulbücher und andere Bildungsmedien zu produzieren, die migrationsbedingte Vielfalt als Normalität widerspiegeln und deren Chance für die Gesellschaft in den Mittelpunkt stellen“ im Einvernehmen mit den Bundesländern umsetzen?

28. Worauf führt die Bundesregierung es zurück, dass der für 2015 angestrebte Anteil der Forschungs- und Bildungsausgaben vom Bruttoinlandsprodukt von 10 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt) um 0,8 Prozent unterschritten wurde?

Berlin, den 1. Juni 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

